

Wien, am 4. November 2022

Positionspapier des Österreichischen Verbands für Flüssiggas zum geplanten Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG)

Die wichtigsten Punkte auf einen Blick:

- Flüssiggas (LPG, Propan, Butan), nicht zu verwechseln mit verflüssigtem Erdgas (LNG), ist ein **Garant für eine leistbare, nachhaltige und resiliente Wärmeversorgung**.
- Mit Flüssiggas sind wir in unserer Energieversorgung nicht von der Willkür von Autokraten abhängig, sondern setzen auf **diversifizierte Bezugsquellen und lokale Produktion** – das stärkt die **Versorgungssicherheit!**
- Mittelfristig werden ausreichend Mengen zur Verfügung stehen, um das Ziel der **Klimaneutralität** Österreichs bis 2040 mithilfe von **Bio- oder erneuerbarem Flüssiggas** zu unterstützen.
- Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten sichert so erneuerbares Flüssiggas die **soziale Verträglichkeit der Energiewende im ländlichen Raum**, wo in vielen Fällen keine leitungsgebundene Wärmeversorgung verfügbar ist.
- Flüssiggas macht nur einen sehr kleinen Prozentteil des Energiemarktes aus und der Schwerpunkt liegt in der Versorgung von **Privat- und Kleingewerbekunden**. Aufgrund der geringen Mengen ist eine **Dekarbonisierung** viel einfacher zu erreichen als bei anderen Energieformen – und die Flüssiggasindustrie investiert schon jetzt in entsprechende Produktionsanlagen für Bio- oder erneuerbares Flüssiggas.

Deshalb fordern wir:

- Es muss verhindert werden, dass das derzeit vorgesehene Erneuerungsverbot von Flüssiggas-Anlagen ab 2023 und das Stilllegungsgebot ab 2025 dem **Einsatz von Bio- oder erneuerbarem Flüssiggas** einen Riegel vorschiebt und eine **Umstellung auf CO2-neutrales Flüssiggas unmöglich macht**.
- Im EWG-Entwurf ist eine Stilllegung von Flüssiggasanlagen bereits ab 2025 vorgesehen, die komplette Stilllegung soll bis 2035 erfolgen. Flüssiggasanlagen sollen aber **Teil einer sozial verträglichen, kostengünstigen Energiewende für den ländlichen Raum** bleiben und ähnlich wie bei Erdgasheizungen auch nach **2040** mit erneuerbarem Flüssiggas verwendet werden dürfen.

Mit Flüssiggas eine leistbare Wärmewende schaffen und die Versorgungssicherheit stärken!

Mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) will die österreichische Bundesregierung die Dekarbonisierung der Raumwärme regeln und damit einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens aus dem Jahr 2015 und zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2040 leisten. Der Klimawandel stellt den Gesetzgeber vor große Aufgaben, zu der sich in einer Zeit

multipler Krisen weitere Herausforderungen gesellen: der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der unsere Energieversorgung auf die Probe stellt und unsere Versorgungssicherheit gefährdet, die durch die grassierende Inflation sinkende Kaufkraft der Menschen sowie revidierte Wachstumsprognosen. Die Entscheidungen, die in Zeiten des Umbruchs getroffen werden, prägen den Kurs der Politik und unser wirtschaftliches sowie gesellschaftliches Leben auf lange Zeit. Umso wichtiger ist es jetzt, Interessen und Alternativen sorgsam abzuwägen.

Der Österreichische Verband für Flüssiggas will einen Beitrag dazu leisten, dass die Entscheidung über die Wärmeversorgung in Österreich auf einer breiten, fundierten Informationsbasis getroffen wird und technische Details genaue Beachtung finden. Gestalten wir die Wärmewende richtig, dann sichern wir ihre Sozialverträglichkeit, stärken dabei die Energieversorgungssicherheit und nehmen so alle Menschen in Österreich auf dem Weg zur Klimaneutralität mit! Die Flüssiggasbranche investiert schon jetzt massiv in erneuerbares Flüssiggas. Sie wird damit sicherstellen, dass ausreichend nachhaltige Brennstoffmengen zur Verfügung stehen, um das Ziel der Klimaneutralität Österreichs bis 2040 zu unterstützen. Das Potenzial von Flüssiggas für die „Green Transition“ ist groß – um dieses Potenzial auch zu nutzen, braucht es nun die richtigen Rahmenbedingungen im Erneuerbare-Wärme-Gesetz!

Das macht (erneuerbares) Flüssiggas zu einem Energieträger der Wärmewende:

1. Flüssiggas ist eine nachhaltige Wärmequelle

Flüssiggas ist ein **sowohl effizienter als auch nachhaltiger Energieträger**. Vergleicht man Flüssiggas mit Heizöl, stellt man fest: wo bei der Verbrennung von Heizöl Ruß und Staubwolken ineffizient in die Luft geblasen werden, ist die Gasheizung ein sauberes Mittel der Wärmeversorgung. Ölheizungen verlieren über die Jahre an Wirkungsgrad, während dieser bei (Flüssig-)Gasheizgeräten über die gesamte Lebensdauer fast unverändert hoch bleibt. Außerdem verbrennt Flüssiggas ähnlich wie Erdgas gegenüber Heizöl deutlich emissionsärmer, es wird weniger Kohlendioxid freigesetzt und es entsteht kein Feinstaub oder Ruß.

Um Flüssiggas künftig 100 % CO₂-neutral zu machen, investiert die Branche massiv in Produktionsanlagen von Bio- oder erneuerbarem Flüssiggas und erneuerbarem Dimethylether. Diese Investitionen werden es möglich machen, dass Österreich bereits voraussichtlich 2040 mit 100 % klimaneutralem Flüssiggas versorgt werden kann. Das ist keine Zukunftsmusik: Erneuerbares Flüssiggas ist bereits in vielen Ländern der EU erhältlich, u.a. in Italien, Frankreich und Spanien. Viele weitere Produktionsstätten sind in Bau oder in Planung, so auch bei der OMV in Österreich. Die europäischen Marktführer bei Flüssiggas, UGI International (in Österreich unter dem Namen FLAGA vertreten) und SHV (Primagaz), haben gemeinsam das im Dezember 2021 von der Europäischen Kommission genehmigte Joint Venture Dimeta B.V. gegründet, in welches bis zum Jahr 2027 eine Milliarde Euro in 6 Produktionsstätten für erneuerbaren Dimethylether investiert werden soll. Das zeigt: **Mittelfristig werden ausreichend Brennstoffmengen zur Verfügung stehen, um das Ziel der Klimaneutralität Österreichs bis 2040 mithilfe von nachhaltigem Flüssiggas zu unterstützen.**

2. Flüssiggas ist ein gasförmiger Energieträger

Flüssiggas (Propan, Butan und deren Gemische) ist ein **gasförmiger** Brennstoff, der in seinen verbrennungs- und emissionstechnischen Eigenschaften eine hohe Ähnlichkeit mit Erdgas aufweist. Für Erdgas und Flüssiggas werden auch die gleichen Heizgeräte verwendet. Flüssiggas ist Gas, kein Heizöl – auch wenn beide leitungsungebundene Energieträger darstellen.

Es stellt deshalb eine Diskriminierung von Flüssiggas gegenüber Erdgas dar, wenn Flüssiggasheizgeräte zusammen mit Heizölgeräten laut dem EWG-Entwurf bereits ab 2025 stillgelegt werden müssen, während es für Erdgasheizgeräte keinen genauen Phase-Out-Plan gibt. Darüber hinaus sollen Flüssiggasheizungen bereits bis 2035 vollständig stillgelegt werden; Erdgasheizgeräte erst bis 2040, außer sie werden mit erneuerbarem Erdgas betrieben, dann wären sie auch nach 2040 noch zugelassen.

Übrigens: in keinem Land in Europa, in denen es bereits dezidierte Verbote für (neue) Ölheizungen gibt (z.B. Belgien, Dänemark, Frankreich, etc.), sind Flüssiggasheizungen davon betroffen.

3. Flüssiggas sichert eine sozialverträgliche Wärmewende im ländlichen Raum

Flüssiggas sichert die **Sozialverträglichkeit** der Wärmewende! In Zeiten von wirtschaftlicher Unsicherheit, Krieg und hoher Inflation braucht es einen Energieträger, der den Geldbeutel von Familien und Unternehmen schont. Die Elektrifizierung der Wärmeversorgung ist mit hohen Kosten verbunden und gerade bei den leitungsungebundenen Energieträgern nicht überall möglich; die Kosten für Gasheizungen fallen im Vergleich mit anderen Anlagen, etwa Wärmepumpen, geringer aus.

Hinzu kommt, dass die **bestehende Flüssiggas-Infrastruktur** der Versorger und **die gleichen Heizgeräte** bei den Verbrauchern bei der **Umstellung auf erneuerbares Flüssiggas** einfach weiterverwendet werden können. So bedarf es keiner Fördermittel, wenn Flüssiggas-Anlagen länger betrieben werden. (Erneuerbares) Flüssiggas ist deshalb ein Energieträger, mit dem eine nachhaltige Wärmeversorgung **in Zukunft möglich ist und auch günstig bleibt!**

4. Flüssiggas steht für Versorgungssicherheit

Flüssiggas steht für höchste **Versorgungssicherheit!** Denn der Energieträger stellt gerade im ländlichen Raum, wo leitungsgebundene Energie oftmals nicht verfügbar ist, die Versorgung mit klimafreundlicher Wärme sicher. Flüssiggas ist einfach lager- und speicherbar und der **Jahresbedarf** wird in der Regel beim Kunden **eingelagert**. Hinzu kommt, dass Flüssiggas in Österreich schon jetzt nicht aus Russland importiert wird, sondern aus **lokalen Raffinerien** bezogen und über Nordsee- und Mittelmeerterminals importiert wird.

Flüssiggas stärkt damit die **Resilienz** der österreichischen Wärmeversorgung im Sinne einer Risikoreduzierung durch einen ausgewogenen Energiemix.

5. Flüssiggas ist eine Energiequelle für Privathaushalte und die Industrie

Der Kern des Geschäftsbereichs der Flüssiggasbranche sind **Privat- und Kleingewerbekunden** – erst deren ausreichender Bestand ermöglicht den Aufbau und Betrieb von Infrastruktur, die für die Versorgung der Industrie notwendig ist. Fällt dieser Bestand an Privat- und Kleinkunden weg, wird es sehr schwierig werden, eine ausreichende Versorgung der Industrie mit Flüssiggas aufrecht zu erhalten. Überlegungen für den vorrangigen Einsatz von Flüssiggas in der Industrie sind deshalb nicht der richtige Weg.

Zusammenfassung und Forderungen

Unsere Forderungen sind klar: Wir setzen uns für einen regulatorischen Rahmen ein, der eine Nutzung von Flüssiggas, insbesondere von Bio- und erneuerbarem Flüssiggas, langfristig ermöglicht. **Flüssiggasanlagen müssen als Teil der Energiewende im Erneuerbare-Wärme-Gesetz berücksichtigt werden.** Eine Diskriminierung gegenüber Erdgas mit einem Erneuerungsverbot ab Jänner 2023 und einem Stilllegungsgebot für Flüssiggasanlagen, das bereits ab 2025 greift und eine komplette Stilllegung bis 2035 vorsieht, halten wir für verfrüht und falsch.

Hinzu kommen rechtliche Unsicherheiten und mögliche ungewollte Nebenwirkungen des vorgesehenen Verbots im Neubau und des Stilllegungsgebots, die eine Umstellung für Flüssiggaskunden auf CO₂-neutrales Flüssiggas unmöglich machen würden. **Dem Einsatz von Bio- oder erneuerbarem Flüssiggas** und der Weiterverwendung bestehender Heizgeräte auch nach 2040 mit CO₂-neutralem Flüssiggas **darf kein Riegel vorgeschoben werden!** Wir fordern deshalb klare rechtliche Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, das Potenzial von Flüssiggas zu nutzen, die österreichische Wärmewende zu unterstützen und eine **resiliente, nachhaltige und leistbare Wärmeversorgung** für Verbraucher und Unternehmen langfristig zu sichern.



Über den Österreichischen Verband für Flüssiggas (ÖVFG)

Der Österreichische Verband für Flüssiggas (ÖVFG) vertritt die Interessen der österreichischen Flüssiggaswirtschaft. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern, den führenden Unternehmen dieser Branche, leistet er einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung und für eine saubere Umwelt. Dabei ist der ÖVFG die treibende Kraft zur Steigerung der Akzeptanz dieser umweltverträglichen Energieform.

Kontakt: e-Mail office@fluessiggas.eu, Tel. +43 664 2468233

Mag. Ulrike Andres | Geschäftsführerin

DI Gerhard Ölsinger, MBA | Vorstandsvorsitzender